

Prof. Dr. Manfred Brusten

Zur Chronologie der Juden-Verfolgung (Stand Januar 2022)

Hintergrundinformationen für die Verlegung von Stolpersteinen in Wuppertal

Zusammengestellt aus den verschiedensten Quellen: Fachliteratur, Archivalien und Internet

1. April 1933

Gleich nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler bzw. nach dessen ‚Machtübernahme‘ am 30. Januar 1933 beschloss die NS-Führung einen Wirtschaftsboykott gegen die Juden in Deutschland. Dieser landesweite Boykott am 1. April 1933 wurde von lokalen NS-Parteichefs organisiert. Auch wenn dieser Boykott nur einen Tag dauerte und von vielen Deutschen ignoriert wurde, die weiterhin in jüdischen Geschäften einkauften, war er doch der Beginn der wirtschaftlichen Ausgrenzung der Juden durch die Nationalsozialisten. Ziel war es, die deutschen Juden einzuschüchtern und die übrige Bevölkerung davon abzuhalten, in jüdischen Geschäften einzukaufen. Vor allem Männer der SA (Sturmabteilung) standen an diesem Tag in bedrohlicher Pose vor jüdischen Kaufhäusern und Geschäften sowie vor Anwaltskanzleien und Arztpraxen. Sie beschmierten Häuser und Fensterscheiben und zeigten Transparente mit Aufrufen: ‚Deutsche! Wehrt euch! Kauft nicht bei Juden! - Die Juden sind unser Unglück! - Meidet jüdische Ärzte! – Geht nicht zu jüdischen Rechtsanwälten!. In Wuppertal gab es zum wirtschaftlichen Boykott der Juden ein 1935 eigens von der NSDAP in Wuppertal herausgegebenes 64-seitiges ‚Boykottheft‘, mit insgesamt über 1000 jüdischen Geschäften in Wuppertal und Umgebung (davon allein 653 in Elberfeld und 209 in Barmen)

7. April 1933

Eine Woche nach dem Wirtschafts-Boykott erließen die Nazi-Regierung am 7. April 1933 das ‚Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘ (Berufsbeamtengesetz) wonach die Beschäftigung im öffentlichen Dienst von nun an allein ‚Ariern‘ (‚Arierparagraph‘) vorbehalten war und damit in der Folge alle jüdischen und politisch missliebigen Beamten und Angestellte im öffentlichen Dienst und selbst Personen, die nur einen jüdischen Großelternanteil hatten, entlassen werden konnten. In der 3. Durchführungsverordnung (vom 6.5.1933) wurden als Berufsgruppen ausdrücklich genannt: Richter, Lehrer, Hochschullehrer und Notare; in späteren Verordnungen auch Angestellte und Arbeiter im Öffentlichen Dienst, bei der Reichsbank und bei der Reichsbahn.

22. September 1933

per Gesetz: Gründung der Reichskulturkammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts (mit Josef Goebbels als Präsident). mit dem Ziel der staatlichen Organisation und Kontrolle der Kultur. Wer keinen Ariernachweis erbringen konnte, wurde nicht mehr in einer Kulturkammer aufgenommen bzw. wieder ausgeschlossen. Dies kam praktisch einem sehr weit verbreiteten Berufsverbot gleich, das in erster Linie jüdische, aber auch kommunistische Kulturschaffende betraf: (Schriftsteller, Filmemacher, Schauspieler, Komponisten und Musiker, bildende Künstler etc.. Kaum zwei Monate später, am 4. Oktober 1933, wurde das ‚Schriftleitergesetz‘ verabschiedet (das dann zum 1.4.1934 in Kraft trat) zur ‚Gleichschaltung der Presse‘ und vor allem zur Ausschaltung jüdischer und marxistischer Redakteure und Journalisten. In der Folge verloren insgesamt etwa 1300 Journalisten ihre Arbeit und viele liberale Zeitungen mussten ihr Erscheinen einstellen.

15. September 1935

Verabschiedung der so genannten ‚Rassengesetze‘ auf dem NSDAP-Reichsparteitag in Nürnberg; hierunter vor allem das ‚Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre‘, das so genannte ‚Blutschutzgesetz‘, das die Eheschließung sowie den außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Nichtjuden verbot. Verstöße dagegen wurden als ‚Rassenschande‘ verfolgt. Da aber seit Einführung der Zivilehe im 19. Jahrh. Juden auch nichtjüdische Partner heiraten konnten, lebten daher Anfang der 1930er Jahre im Deutschen Reich ca. 35.000 Juden (d.h. Mitglieder in einer Jüdischen Gemeinde) in ‚Mischehen‘, wobei meist die Ehemänner Juden waren. Ab 1938 wurde dann zwischen ‚privilegierten‘ und ‚nicht-privilegierten Mischehen unterschieden. Als ‚privilegiert galten nur Paare, bei denen die Frau jüdisch (im Sinne der NS-Rassengesetze) war und der Mann nichtjüdisch, und: wenn sie keine oder nichtjüdisch erzogene Kinder hatten; und Paare, bei denen der Mann jüdisch und die Frau nichtjüdisch war, wenn sie nicht jüdisch erzogene Kinder hatten. Solche nicht jüdisch erzogenen Kinder galten nach den Nürnberger Gesetzen als ‚Halbjuden‘ aber zugleich auch als privilegierte ‚Mischlinge 1. Grades‘

14. Juni 1938

Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Definition, Registrierung und Kennzeichnung jüdischer Gewerbebetriebe und jüdische Teilhabe an Unternehmen; Eintragung in besondere Verzeichnisse

23. Juli 1938

Die „Dritte Bekanntmachung über den Kennkartenzwang“ verpflichtete alle deutschen Juden, bis zum 31. Dezember 1938 bei der zuständigen Polizeibehörde die Ausstellung einer mit einem ‚J‘ versehenen Kennkarte zu beantragen und bei Anträgen unaufgefordert auf ihre Eigenschaft als Jude hinzuweisen. 1.1.1939 reichsweite Einführung der Kennkarte für Juden

17. August 1938

Zweite ‚Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen‘; danach mussten Juden ab 1. Januar 1939 zur besseren Identifizierung zusätzlich den Vornamen ‚Israel‘ bzw. ‚Sara‘ annehmen

30. September 1938

Aufgrund der „Vierten Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 25. Juli 1938 wurde allen jüdischen Ärzten zum 30. September 1938 die staatliche Berufszulassung (die Approbation) entzogen und damit ihre berufliche Existenz vernichtet. Die über 3000 jüdischen Ärzte, die damals noch in Deutschland lebten, durften sich von nun an weder Arzt nennen, noch ihren Dokortitel führen. Die Universitäten betrieben darüber hinaus zusätzlich noch den Entzug der Promotion. 709 jüdischen Mediziner wurde auf Widerruf und mit polizeilicher Registrierung zugestanden, als „Krankenbehandler“ ausschließlich jüdische Menschen zu behandeln. Durch die „Achte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 17. Januar 1939 wurde einige Monate später, zum 31. Januar 1930, schließlich auch den jüdischen Zahnärzten, Tierärzten und Apothekern die Approbation entzogen.

28. Oktober 1938

„Polenaktion“: Abschiebung von ca. 17.000 „staatenlos erklärter ‚polnischer Juden‘ aus dem Deutschen Reich, mit Sonderzügen zumeist nach Bentschen/Zbaszyn an der deutsch-polnischen Grenze, 100 Km östlich von Frankfurt / Oder); darunter etwa 200 Juden und Jüdinnen aus Wuppertal und Umgebung. Auf Anordnung von – Reichsführer SS, Heinrich Himmler, gab der Düsseldorfer Regierungspräsident den Polizeipräsidenten die Anweisung, alle polnischen Juden mit poln. Pass in ‚Abschiebehaft‘ zu nehmen und vor dem 29. Oktober über die Grenze abzuschicken. Der Wuppertaler Polizeipräsident schrieb daraufhin an die Betroffenen: „Auf Grund des § 5 Zif.1 der Ausländerpolizeiverordnung (...) verbiete ich Ihnen den weiteren Aufenthalt im Reichsgebiet. Das Aufenthaltsverbot wird im Wege des Transports über die die deutsche Reichsgrenze durchgeführt.“ Der kleine Grenzort Bentschen (mit ca. 5000 Einwohnern) war von der plötzlichen Ankunft von fast 10 000 Deportierten in der Nacht vom 28. auf den 29. Oktober 1938 völlig überfordert. Auch wenn zumindest ein Teil der Deportierten von Bentschen/Zbaszyn aus zu Familienangehörigen in Polen weiterreisen konnte; gerieten sie - nach dem Überfall Deutschlands auf Polen im September 1939 – dort meist erneut in die Hände der Deutschen und starben schließlich in polnischen Ghettos und Vernichtungslager. Andere konnten vor Kriegsausbruch von Polen aus ins Ausland flüchten.

9./10. November 1938

Während der Reichspogromnacht („Reichskristallnacht“) brennen in der Nacht vom 9. auf den 10. November deutschlandweit über 1.400 Synagogen, Betstuben und sonstige Versammlungsräume; tausende Geschäfte, Wohnungen und jüdische Friedhöfe wurden zerstört. Dabei wurden vom 7. bis 13. November 1938 etwa 400 Menschen ermordet oder in den Selbstmord getrieben. Ab dem 10. November wurden mehr als 25 000 (lt. anderer Quellen: ungefähr 30.000) Juden für jeweils mehrere Wochen in Konzentrationslager inhaftiert (in Wuppertal waren es ca. 125 jüdische Männer, die fast ausnahmslos ins KZ Dachau deportiert wurden). Hunderte der in KZs Deportierten wurden ermordet oder starben an den Haftfolgen.

Die jüdische Bevölkerung wurde mit Hinweis auf die ‚Pogromnacht‘ zu einer ‚Judenvermögensabgabe‘ verpflichtet, d.h. Sie musste praktisch für die in der Pogromnacht entstandenen Schäden selbst aufkommen; durch eine „Sühnezahlung“ von zunächst 1 Milliarde Reichsmark. Wer mehr als 5000 Reichsmark besaß, musste zunächst 20%, später weitere 5% der Habe an das Reich abführen. Andere Quellen sprechen von : 30 000 Juden verhaftet, 91 ermordet, 200 Synagogen demoliert, zerstört und verbrannt, rund 7 500 jüd.. Geschäfte geplündert und zerstört. In Wuppertal wurde die Synagoge an der Genügsamkeitsstrasse in Elberfeld sogar zweimal in Brand gesteckt: in der Nacht vom 9. auf den 10. November (um 4 Uhr morgens) und erneut am Abend des 10. November (gegen 18Uhr) (Nachweis? www.az-wuppertal.de)

Auch durch einfache bürokratische Maßnahmen und Reaktionen in der allgemeinen Bevölkerung nahm die Ausgrenzung der Juden weiter zu: Immer mehr Parkbänke erhielten die Aufschrift "Nur für Arier", und immer öfter war an privaten Restaurants und Geschäften der Satz "Juden unerwünscht" zu lesen.

15. November 1938

von diesem Datum an durften jüdische Schüler laut Runderlass des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung keine "deutschen" Schulen mehr besuchen; damit wurden alle jüdischen Schüler vom allgemeinen Schulbesuch ausgeschlossen. Ab 21.12.1938 war jüd. Schülern nur noch der Besuch jüdischer Privatschulen erlaubt. Schon die *Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen* vom 25. April 1933 hatte ganz allgemein Quoten „nichtarischer“ reichsdeutscher Schüler bzw. Studenten festgelegt. Danach durften nur noch maximal 1,5 Prozent aller neuaufgenommenen Schüler bzw. Studenten pro höherer Schule bzw. Fakultät „nichtarische“ Reichsdeutsche sein. Ab 1. Juli 1942 wurde der Unterricht für jüdische Schüler schließlich ganz verboten

13. Dezember 1938

Die "Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben" vom 12. November 1938 "legalisierte" die uneingeschränkte "Arisierung" der Wirtschaft und damit die Legalisierung der - bereits 1937 begonnenen - nunmehr aber systematischen ‚Arisierung‘ jüdischer Firmen und Geschäfte. Im Dezember 1938 wird Juden schließlich sogar das Autofahren und der Besitz von Kraftfahrzeugen verboten.

1. Januar 1939

Das Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 5. Januar 1938 war die Grundlage für die ‚Zweite Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes‘ vom 17. August 1938, der zufolge alle jüdischen Deutschen zusätzlich den Vornamen Israel oder Sara annehmen mussten (was auch entsprechend in Urkunden und Pässen eingetragen wurde), um sie schon an ihrem Vornamen als Juden kenntlich zu machen. Es war der erste Versuch einer allgemeinen äußerlichen Kennzeichnung der Juden. Diese Namensänderung war bis zum 31. Januar 1939 beim zuständigen Standesamt sowie bei der betreffenden Ortspolizei anzuzeigen. Deutsche Juden wurden durch die genannte Verordnung außerdem verpflichtet, im Rechts- und Geschäftsverkehr mindestens einen eindeutig jüdischen Vornamen anzugeben. Wer dies fahrlässig versäumte, wurde mit Gefängnishaft bis zu einem Monat bestraft; bei Vorsatz konnte die Strafdauer sechs Monate betragen. Der Geltungsbereich dieser Maßnahme wurde durch eine Verordnung vom 24. Januar 1939 auf Österreich und die sudetendeutschen Gebiete ausgedehnt.

30. Januar 1939

Hitler droht im Reichstag für den Fall eines Krieges mit der ‚Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa‘. Nur 7 Monate später, am 1. September 1939, begann – mit dem Überfall deutscher Truppen auf Polen - der 2. Weltkrieg.

21. Februar 1939

Schon am 26. April 1938 war die ‚Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden‘ erlassen worden. Durch die ‚Dritte Anordnung‘ auf Grund dieser Verordnung wurden alle ‚Juden‘ am 21. Februar 1939 verpflichtet, die in ihrem Eigentum befindlichen Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen binnen zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung an die entsprechenden vom Reich eingerichteten öffentlichen Ankaufsstellen abzuliefern. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwider handelt, werde bestraft. Insgesamt ca. 500 Wuppertaler Juden werden im Verzeichnis der ‚Ablieferer‘ bei der städtischen Leihpfandanstalt Wuppertal-Elberfeld, Obergrünwalder Str.21, aufgelistet (wird oft als Teil der Verfolgung vergessen). Da offenbar nicht alle Juden ihrer ‚Verpflichtung‘ rechtzeitig nachgekommen waren, wurde mit ‚Verordnung vom 3. März 1939 die Frist zur Ablieferung der genannten Gegenstände dann bis zum 31. März 1939 verlängert.

30. April 1939

Schon die ‚Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens‘ vom 3. Dezember 1938 hatte jüd. Hauseigentümer verpflichtet, ihre Immobilien zu verkaufen. Das ‚Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden‘ vom 30. April 1939 lockerte den Mieterschutz für Juden: Jüdischen Mietern konnte vom „deutschblütigen“ Vermieter – ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung von Fristen - gekündigt werden, sofern Ersatzwohnraum nachgewiesen wurde. Juden konnten nur noch an Juden untervermieten und zur Unterbringung anderer Juden verpflichtet werden. In Kommentaren zum „Wohnungssonderrecht für Juden“ hieß es dazu: „Es widerspricht nationalsozialistischem Rechtsempfinden, wenn deutsche Volksgenossen in einem Hause mit Juden zusammenleben müssen.“ Ab Herbst 1939 - und zunehmend bis zu den Deportationen - wurden Juden auf Anweisung der Gestapo in sogenannte „Judenhäuser“ eingewiesen und dort sehr beengt untergebracht. Von den ca. 820 Juden, die von Wuppertal aus deportiert wurden, lebten zumindest rund 300 vor der Deportation in einem ‚Judenhaus‘. Die Konzentration der jüdischen Bevölkerung in "Judenhäusern" war eine wichtige Vorstufe für die im Herbst 1941 einsetzenden Deportationen in die Konzentration- und Vernichtungslager in Osteuropa. In Wuppertal gab es seit 1941 ca. 20 Judenhäuser; alle mussten durch einen großen gelben Stern gekennzeichnet werden und deren Haustüren unverschlossen bleiben.

1. September 1941

Polizeiverordnung zur Einführung des gelben ‚Judensterns‘ (oder ‚Davidstern‘) für alle Juden ab dem 6. Lebensjahr im gesamten Deutschen Reich. Sie trat am 19.9.1941 in Kraft. Vom Zwang, von diesem Zeitpunkt an in der Öffentlichkeit den gelben Stern zu tragen, waren ausgenommen: ‚Mischlinge 1. Grades‘ und Juden aus ‚privilegierten Mischehen‘ Eine solche Zwangskennzeichnung war bereits im September 1939 im besetzten Polen angeordnet und am 23.11.1939 eingeführt worden. Später wurde das Tragen eines ‚Judensterns‘ auch in anderen Gebieten, die von Deutschen besetzt waren, angeordnet.

18. Oktober 1941

Anordnung des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, die Ausreise von Juden mit sofortiger Wirkung zu verhindern. Fünf Tage später interne (und geheime) Mitteilung von Heinrich Müller (seit Oktober 1939 Chef der Gestapo), dass sich erstens vermögende Juden und Jüdinnen im Einzelfall freikaufen könnten (wenn dies im Reichsinteresse sei), zweitens betreffe das Ausreiseverbot nicht die ‚Evakuierungsaktionen‘ (damaliges Codewort für die geplanten systematischen Deportationen). Diese Mitteilung war mit dem Vermerk ‚Geheim‘ versehen, um die Juden nicht in Unruhe zu versetzen und damit die beginnenden Deportationen zu gefährden.. Zuvor hatten von den circa 550.000 Juden und Jüdinnen, die Anfang 1933 in Deutschland lebten, bis Ende 1938 ca 250 000 das Land bereits verlassen. 1939 gab es schließlich nur noch rund 210.000 Juden, 1940 konnten noch etwa 15.000 Juden das Land verlassen und 1941 nochmals rund 7.500. (lt Bundeszentrale für politische Bildung)

26. Oktober 1941

Deportation von ca 200 Juden aus Wuppertal und Umgebung (über Düsseldorf) ins Ghetto **Lodz / Litzmannstadt**, Polen; darunter 165 aus Wuppertal, 20 aus Remscheid und 16 aus Solingen. Von diesen ca. 200 Deportierten wurden die meisten (mindestens 150) wenig später ins Vernichtungslager Chelmno (Kulmhof) weiterdeportiert und dort ermordet. Zurückgekehrt ist niemand. Von Düsseldorf aus startete dieser Transport am 27.10.1941 mit insgesamt knapp über 1000 Personen.

10. November 1941

Deportation von insgesamt 263 Juden aus Wuppertal und Umgebung ins Ghetto von **Minsk** (Hauptstadt von Weißrußland); darunter 242 Juden aus Wuppertal, 11 aus Remscheid, 9 aus Velbert und 1 aus Wülfrath (niemand überlebt). 3 Personen hatten sich vor der Deportation selbst das Leben genommen.

Bei dieser Deportation aus Wuppertal und Umgebung wurden die Personenwagen 3.Kl., die (im Gegensatz zu anderen Deportationen aus Wuppertal) schon fertig 'verladen' in Wuppertal-Steinbeck bereit standen, an den 'Sonderzug' Da 52 aus Düsseldorf angehängt; dieser war um 10,40 Uhr in Düsseldorf-Derendorf (Schlachthof) gestartet. Damit befanden sich nunmehr fast 1000 Juden aus Reg. Bez. Düsseldorf (davon allein 627 aus der Stadt Düsseldorf) auf Transport, von denen nur 5 Personen überlebten. Von Wuppertal aus ging der Transport weiter über Hagen, Soest, Paderborn und schließlich Lodz, Warschau und Bialistok. Insgesamt ca. 1700 km in 96 Stunden bei eisiger Kälte und ohne Verpflegung bis der Zug am 14.11.1941 in Minsk ankam. Der Zug war nur bewacht mit einem Begleitkommando von insges. 16 Personen unter der Leitung des Polizeihauptmanns u SS-Sturmabführers Wilhelm Meurin (36 J.). Minsk selbst war damals bereits weitgehend von den Deutschen zerstört und schließlich Ende Juni 1941 eingenommen worden. Das Ghetto Minsk war vor der Ankunft des Transports aus dem Rheinland durch Erschießung von ca. 8.000 russ. Juden 'freigemacht' worden.

Anfang November 1941

startete das Reichsfinanzministerium unter der Tarnbezeichnung ‚Aktion 3‘ die restlose Verwertung jüdischen Vermögens. Davon sollten die Staatskasse, Parteigliederungen und auch möglichst viele Volksgenossen profitieren; ein weiterer Akt staatlicher Gewalt, bei dem sich nun auch einstige Nachbarn am Hab und Gut der Juden bereichern durften. Damit sollte nach der planmäßigen Vertreibung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung das Vermögen der Deportierten möglichst gewinnbringend unter die ‚Volksgemeinschaft‘ gebracht werden. Nach Schätzungen insgesamt Werte in Höhe von ca. 780 Millionen Reichsmark.

20. Januar 1942

Auf der heute so genannten ‚Wannseekonferenz‘ in einer Villa am Wannsee in Berlin werden wesentliche abschließende Details zur ‚Endlösung der Judenfrage‘ beschlossen. Teilnehmer waren 15 hochrangige Vertreter der Reichsregierung und der SS-Behörden unter dem Vorsitz von SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich (als Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS): Hauptzweck der Konferenz: die Deportation der gesamten jüdischen Bevölkerung Europas zur Vernichtung in den Osten – räumlich und zeitlich - zu organisieren. Protokollant: SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann

21. April 1942

Deportation von 60 Juden aus Wuppertal und weitere 4 aus der Umgebung (ab Wuppertal über Düsseldorf) nach **Izbica**, Ghetto und Durchgangslager ca. 80 km südöstlich von Lublin im Osten Polens; wo viele der Deportierten an den dortigen Lebensumständen starben oder aber zur Vernichtung nach Chelmno (Kulmhof) weiter deportiert wurden. Zurückgekehrt ist niemand. Dieser Transport umfasste ab Düsseldorf am 22.4. 1942 insgesamt ca. 950 Personen.

20. Juli 1942

Deportation von 272 Juden aus Wuppertal und Umgebung (darunter 15 aus Remscheid und 11 aus Solingen) über Düsseldorf (Abfahrt 21.7.1942) nach **Theresienstadt**, Tschechoslowakei, wo viele der Deportierten in relativ kurzer Zeit starben oder in die Vernichtungslager Treblinka und Auschwitz weiter deportiert wurden. Nach den bisherigen Recherchen sind von den 272 Juden, die am 20. Juli 1942 deportiert wurden, 98 in Treblinka und 38 in Auschwitz ermordet worden. 125 sind in Theresienstadt gestorben. 6 oder 7 haben überlebt. 3 hatten sich bereits vor dem Transport selbst das Leben genommen.

Im Deportations-Zug (VII/1) von Düsseldorf nach Theresienstadt befanden sich nach einer Studie aus Theresienstadt insgesamt 965 Juden, davon wurden 906 ermordet, 59 haben überlebt. Im Deportationszug von Theresienstadt nach Treblinka (Bp) am 21.9.1942 befanden sich 1985 Juden, die alle ermordet wurden.

17. September 1944 Deportation von ca. 35 Juden aus Mischehen und sogenannte ‚Halbjuden‘ aus Wuppertal (über ‚Zwischenstationen‘ in so genannten Durchgang- und Zwangsarbeitslagern) Anfang 1945 nach Theresienstadt, Tschechoslowakei; wo allerdings fast alle bis Ende des 2. Weltkrieges überlebten.

Anteil der Juden an der Wohnbevölkerung Wuppertals von 1910 – 1970

Jahr	Stadt Wuppertal			Evangelische		Katholiken		Übrige Christ		Juden		Sonstige	
	Wuppertal (E. + B.)	davon		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
		Elberfeld	Barmen										
1910	339 405	170 195	169 214	254 943	75,1	72 777	21,1	4 515	1,3	2 562	0.75	4.613	1.4*
1925	354 676	167 577	187 099	261 643	73,8	72 601	20,5	573	0,2	3.056	0.86	16 803	4.7*
1933	408 602	-----	-----	286 271	70,1	83 099	20,3	74	0,0	2.471	0.60	36 887	9.0*
1939	349 455	161 855	187 600	233 467	66,8	71 334	20,4	2 072	0,6	1.080	0.31	41 502	11,9*
1946	270 012	126 279	143 733	184 703	68,4	54 767	20,3	5 484	2,0	105	0.04	24 953	9,2
1970	342 584	156 875	185 709	222 048	64,8	83 484	24,4	-----	-----	101	0.03	36 951	10,8**

Quelle: Stadt Wuppertal (Hg.), Wuppertaler Statistik, Handbuch Zensusdaten 1871-1970 (hier: eigene statist. Zusammenstellung)

* Sonstige, keine Angaben und – die bei weitem meisten – ‚Personen ohne Bezug zu einer Glaubensgemeinschaft‘ (1939: 40 961, davon 32 313 ‚Gottgläubige‘ und 8 648 ‚Glaubenslose‘)

** Sonstige Religionsgemeinschaften

Anmerkungen:

- Die Statistischen Daten basieren auf den Volkszählungen am 1.12.1910, 16.6. 1925, 16.6.1933, 17.5.1939, 29.10.1946 u 27.5.1970
 - Lediglich für das Jahr 1933 beziehen sich die Angaben auf das Gesamtgebiet der Stadt Wuppertal (also nicht nur die Haupt-Stadtteile Elberfeld und Barmen) weil die genannte Quelle keine andere Auswertung zulässt. Die Wohnbevölkerung Wuppertals betrug insgesamt: 1910:400 501 (ortsanwesende Bevölkerung); 1925:399 994 (Wohnbevölkerung, ortsanwesende Bevölkerung: 394 372); 1933:408 602 (Wohnbevölkerung); 1939:401 672 (Wohnbevölkerung); 1946:325 688 (ortsanwesende Bevölkerung); 1970:418 454 (Wohnbevölkerung). Elberfeld und Barmen stellen insgesamt bei weitem den größten Bevölkerungs-Anteil Wuppertals: 1910:84,7%, 1925:88,7%, 1939:87%, 1946: 82,9% und 1970: 81,9%.

- Der prozentuale Anteil der jüdischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung war in den Stadtteilen Wuppertals recht unterschiedlich. So lag der %-Anteil der Juden 1910 in Elberfeld bei 1,1 %, in Barmen bei 0,4 %; im Jahre 1925: in Elberfeld (E = 167 577) bei 1,4% und in Barmen (B = 187 099) bei 0.4%; in Vohwinkel (B = 16 093) bei 0,2%; in Cronenberg (B = 14 051) bei 0,01% und in Ronsdorf (B = 15 174) bei 0,08%. Diese Statistik zeigt, dass der %-Anteil der Juden an der Bevölkerung in Elberfeld bei weitem am höchsten lag, in den kleineren Stadtteilen ‚im Umfeld‘ des Wuppertaler Stadtkerns dagegen verschwindend gering.

Die Stadt Wuppertal entstand 1929 durch den Zusammenschluss der bis dahin unabhängigen Städte Barmen und Elberfeld mit mehreren kleineren Orten Ronsdorf, Cronenberg und Vohwinkel. Sie hatte damals insgesamt 415.000 Einwohner, darunter - aufgeteilt nach Religionsbekenntnis: ca. 73,5 % Protestanten, 20,5 % Katholiken, 0,85 % Juden und ca. 5% 'Sonstige'. Trotz ihres Schwerpunktes in der 'jüdischen Textilindustrie', gehörte Wuppertal und Umgebung mit damals ca 3000 Juden zwar ziemlich genau den damaligen prozentualen Durchschnitt der Juden in Deutschland, gehörte damit aber keineswegs zu den Zentren jüdischen Lebens wie etwa Berlin (160.564 Juden = 3,8%), Frankfurt/M (26 158 Juden = 4.7 %), Breslau (20 202 Juden = 3.2 %), Köln (14 816 = 2.8 % Juden), Hamburg (16. 885 Juden = 1,5 %) und Leipzig (11 564 = 1,1 % Juden)

Altersverteilung der aus Wuppertal deportierten Juden

(Zusammenstellung und Berechnung: M. Brusten)

Wer die Gesamtzahl der Wuppertaler Juden ermitteln will, die im Holocaust ums Leben kamen, stößt in der Regel sehr bald auf die Zahl der von Wuppertal aus deportierten Juden und damit auf die rund 820 Juden, die von hier in 3 großen Transporten (nach Lodz, Minsk und Theresienstadt) und zwei kleineren Transporten (nach Izbica und Riga) aus Deutschland ‚umgesiedelt‘ wurden (wie es im Nazi-Jargon hieß) und seither lange Zeit als ‚verschollen‘ galten, wobei inzwischen längst bekannt ist, dass sie dort, wohin sie deportiert wurden, fast alle über kurz oder lang unter den dortigen Lebensbedingungen ‚umkamen‘ oder ermordet wurden. Doch es gab noch weitere Deportationen; hierzu gehörten vor allem

- a. die sogenannte ‚Abschiebung‘ von Wuppertaler Juden mit polnischen Pass in der sogenannten ‚Polenaktion‘ am 28.Oktober.1938 nach Bentschen/Zbaszyn, was ca. 200 Juden aus Wuppertal und Remscheid betraf, und
- b. die Deportation der noch bis Herbst 1944 in Wuppertal verbliebenen Juden: sogenannte ‚Mischlinge‘ und Juden aus sogenannten ‚privilegierten Mischehen‘, die am 17. September 1944 noch deportiert wurden; wobei die Transporte nach Auschwitz ihren Zielort wg. des nahen Kriegsendes im Osten nicht mehr erreichten, so dass die meisten dieser Deportierten für einige Monate in Zwangsarbeitslagern (Lenne-Vorwohle/Holzminden und Minkwitz bei Zeitz) dienstverpflichtet wurden und dann Anfang 1945 nach Theresienstadt (einige auch ins Internierungslager ‚Jüd. Krankenhaus‘, Berlin) deportiert wurden, aber am Ende fast alle überlebten (etwa 65 Personen aus Wuppertal sind namentlich bekannt)

Alter	Lodz (Polen) 26.10.1941	Minsk (Weissrussland) 10.11.1941	Riga (Lettland) 11.12.1941	Izbica (Polen) 21.4.1942	Theresienstadt (Tschechoslowakei) 20.7.1942	alle Deportierten	
						abs.	%
0-10 Jahre	13	9	-	-	1	23	2,8 %
11-20 Jahre	11	34	4	10	-	59	7,2 %
21-30 Jahre	12	18	3	3	-	36	4,4 %
31-40 Jahre	23	32	1	6	4	66	8,0 %
41-50 Jahre	34	34	6	6	6	116	14,1 %
51-60 Jahre	63	76	5	19	25	188	22,9 %
61-70 Jahre	45	30	2	20	78	175	21,3 %
71-80 Jahre	-	2	-	-	118	120	14,6 %
üb 80 Jahre	-	-	-	-	37	37	4,5 %
Summe	201	264	21	64	269	820	100%

Anmerkung: die hier genannten Zahlen variieren leider ein wenig je nach Quelle und Zählweise. Gründe dafür sind, dass einige Personen, die zur Deportation ‚vorgesehen‘ waren (d.h., schon auf der Deportationsliste standen), kurz vorher Selbstmord begingen; andere Unterschiede in der Zählweise sind darauf zurückzuführen, dass einige wenige einzelne Personen die jeweilige Deportation überlebt haben und später zurück kehrten.

Wie viele Wuppertaler Juden wurden Opfer des Holocaust?

Die Beantwortung dieser scheinbar einfachen Frage ist schwieriger als man zunächst annimmt. Meist wird in diesem Zusammenhang auf die ca. 820 Juden verwiesen, die infolge der Deportationen, die von Wuppertal ausgingen, ums Leben kamen (auch wenn dabei eine Reihe von Juden aus den umliegenden Städten (vor allem aus Solingen und Remscheid) mitgezählt werden. Doch schon bald wird klar, dass auch viele andere Wuppertaler Juden Opfer des Holocaust wurden. Dazu gehören vor allem jene, die sich – zunächst – durch Emigration und Flucht in die Nachbarländer Deutschlands (Holland, Belgien und Frankreich) retten konnten, aber dann – nach der Besetzung dieser Länder durch Deutschland – schließlich von dort aus in Ghettos, Konzentrationslager und Vernichtungslager deportiert wurden. Und schließlich sind auch jene als Opfer des Holocaust zu registrieren, die, die sich wegen der für sie immer unerträglicher werdenden Lebensumstände in Deutschland und unmittelbar bevorstehende Deportationen schließlich selbst das Leben nahmen.

Eine ganz andere Betrachtungsweise ergibt sich, wenn man zunächst klären will, wer überhaupt zu den Wuppertaler Juden gehört. Sind dies alle Juden, die in Wuppertal geboren wurden (unabhängig davon, wie lange sie überhaupt in Wuppertal gewohnt haben? Oder sind es alle Juden, die in Wuppertal gewohnt haben (unabhängig davon, ob sie auch in Wuppertal geboren wurden und auch unabhängig davon, wie lange sie in Wuppertal gewohnt haben) ?. Eine grobe quantitative Antwort auf diese Frage gibt die Datenbank über die Opfer des Holocausts beim Bundesarchiv im Berlin; mit dem Titel ‚Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945. Geht man von dieser Datenbank aus, dann lassen sich hier folgende Antworten auf unsere Frage finden:

1. als jüd Holocaust-Opfer mit Wuppertal als ‚Geburtsort‘ werden insgesamt 515 Personen genannt.
2. als Holocaust-Opfer mit Wuppertal als ‚Wohnort‘ werden insgesamt 1.017 Personen genannt.
3. als Holocaust-Opfer mit Wuppertal als ‚Geburtsort‘ oder ‚Wohnort‘ (bzw. beides) werden 1.251 Personen genannt (einschließlich 8 Fälle von ‚Freitod‘).

Die Deportationen aus Wuppertal umfassten nicht nur Juden aus Wuppertal

Unter den 820 Juden, die von Wuppertal aus deportiert wurden, befanden sich wiederum nicht nur ‚Wuppertaler‘ – wie unsere nächste Tabelle zeigt. Von den 820 aus Wuppertal Deportierten waren 707 Wuppertaler, 48 Remscheider, 27 Solinger und 39 Juden aus Orten der Umgebung.

Andererseits gab es bei den Deportationen aus anderen Städten – z.B. aus Düsseldorf und Köln – auch immer wieder zahlreiche Wuppertaler Juden, also Personen, die in Wuppertal geboren worden waren oder dort zumindest zeitweise gewohnt hatten. Selbst die Nazi-Listen der von Wuppertal aus Deportierten sind in Einzelfällen ‚unsicher‘.

Wohnort der Deportierten	Lodz	Minsk	Riga	Izbica	Theresienstadt	Summe
Wuppertaler	165	242	4	60	240	711
Remscheider	20	11	0	1	15	47
Solinger	16	0	0	0	11	27
Sonstige	1	11	17	3	3	35
Gesamt	202	264	21	64	269	820

Sonstige: meist aus der Umgebung der drei bergischen Städte: z.B. aus Velbert, Langenfeld, Hattingen, Mettmann usw...) oder aber deren Wohnort unbekannt ist

Wieviele Wuppertaler Juden sind während des Dritten Reiches ausgewandert?

(Anmerkung aus: Juden in Heckinghausen)

1933 wohnten ca. 3.500 Juden in Wuppertal - (im gesamten Deutschen Reich gab es Anfang 1933 ca. 560.000 Juden): bis Nov. 1938 wanderten 800 Wuppertaler Juden aus – (bis Mitte 1938 hatten insgesamt ca. 250.000 Juden Deutschland verlassen) von Nov. 1938 bis Herbst 1941 wanderten weitere 900-1000 Wuppertaler Juden aus: 1945 kehrten 145 Überlebende nach Wuppertal zurück